



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2025

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) (AfD) vom 04.08.2025**

Missbrauch der Bezahlkarte gefördert durch Wechselstuben und Tauschbörsen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die vom Verbund aus 14 Bundesländern gemeinsam gestaltete Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge erweist sich in der Praxis als wenig durchdacht und hat zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Handhabungen geführt. Die Rahmenbedingungen eröffnen zudem Missbrauchsmöglichkeiten. Mit der Einführung der Bezahlkarte haben Aktivisten überall und seit Dezember 2024 auch in Hessen sogenannte Tauschbörsen oder Wechselstuben eingerichtet, die den Sinn der Bezahlkarte untergraben. Der Landesregierung ist bereits seit Ende 2024 bekannt, dass sich auch in Hessen Tauschbörsen organisiert haben, um die Bargeldobergrenze von 50 Euro zu umgehen. Unter anderem hat der Hessische Flüchtlingsrat schon im Dezember 2024 auf seiner Homepage auf entsprechende Organisationen hingewiesen (→ <https://fr-hessen.de/2024/12/22/informationen-zur-bezahlkarte-in-hessen/>). Die Initiative „hessensagthein“ ist derzeit die Plattform, die Tauschbörsen unterstützt. Auf der Homepage werden Einrichtungen genannt, bei denen der Tausch von Gutscheinen in Bargeld erfolgen kann, wie zum Beispiel „Linkes Zentrum am Altmarkt“ oder das „Cafe Disaster“ in Kassel oder „Gift card to Cash“ in Gießen (→ <https://hessensagthein.de/>).

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Der Aussage, die Rahmenbedingungen der Bezahlkarte würden Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen, wird klar widersprochen. Die Landesregierung arbeitet von Anfang an und im engen Austausch mit der kommunalen Ebene an einer rechtssicheren, flächendeckenden und verwaltungswirksamen Einführung und Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wurden Maßnahmen ergriffen, um den Missbrauch der Bezahlkarte durch Tauschbörsen zu verhindern?
Wenn nein: Bitte die Gründe dafür ausführen.
- Frage 2 Sofern Frage 1 bejaht wird, um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Frage 3 Wurde der Vertragspartner zur Bezahlkarte von der Landesregierung beauftragt, die Bezahlkarte so auszugestalten, dass der Kauf von Gutscheinen verhindert werden kann?
Wenn nein: Warum nicht?
- Frage 4 Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen oder könnten in Hessen geschaffen werden, um den Missbrauch der Bezahlkarte durch Umtausch von Gutscheinen in Bargeld zu sanktionieren?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam wie folgt beantwortet:

Aus den Kommunen wird keine systematische oder gar flächendeckende Inanspruchnahme von Tauschbörsen in Hessen berichtet. Der Sachstand wird auch im Austausch mit den Kommunen weiter fortlaufend beobachtet und bewertet.

Die Landesregierung hält im Sinne einer bundeseinheitlichen und kohärenten Umsetzung des Bezahlkartensystems eine Regelung auf Bundesebene für sinnvoll. Der Landesregierung sind zudem keine entsprechenden landesrechtlichen Regelungen in anderen Ländern bekannt.

Die Landesregierung begrüßt daher die Ankündigung der Bundesregierung, nach Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zügig die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten (vergleiche Kleine Anfrage, BT-DS 21/2194).

Der Erwerb von Gutscheinen mittels einer Bezahlkarte im Rahmen eines Einkaufs in einem Supermarkt, einer Drogerie oder in einem anderen stationären Einzelhandelsgeschäft kann aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden, da nur Händler, aber nicht Einzelprodukte mit einer solchen Karte reglementiert werden können.

Frage 5 Welche Organisationen sind der Landesregierung bekannt, die in Hessen durch Umtausch von Gutscheinen in Bargeld den Missbrauch der Bezahlkarte unterstützen?

Frage 7 Erhalten die in Frage 5 erfragten Organisationen direkt oder indirekt Mittel aus dem Landesetat? Wenn ja: Welche Organisation haben in den Jahren 2024 und 2025 welche Mittel erhalten?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Eine systematische Erfassung entsprechender Organisationen findet nicht statt.

Frage 6 Trifft es zu, dass Vereine und Organisationen, die Fördermittel aus dem hessischen Landeshaushalt erhalten, in ihrem Mittelverwendungsnachweis gegenüber dem ausgebenden Ministerium angeben müssen, ob und in welcher Höhe sie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Mittel an Dritte weitergereicht haben?

Ja.

Wiesbaden, 31. Oktober 2025

Heike Hofmann